

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden<sup>1</sup> (Eintarifzähler)

### EGU Strom Klassik 1

Gültig ab 01.01.2023

	brutto	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	10,21 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		48,90 ct
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
	netto	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	8,58 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		41,09 ct
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein<sup>2</sup>:</b>		
	Euro/Monat	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357 ct
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 ct
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,900 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz	6,00 €	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,97 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>6,97 €</b>	<b>11,64 ct</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Monat	1,61 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		29,45 ct

<sup>1</sup> gemäß § 3 Nr. 22 EnWG

<sup>2</sup> Die staatlich und regulatorisch veranlassten Belastungen sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) sowie [www.EGT.de](http://www.EGT.de) veröffentlicht.

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden<sup>1</sup> (Zweitartfzähler)

### EGU Strom Klassik 2

Gültig ab 01.01.2023

		HT <sup>3</sup>	NT <sup>3</sup>
		<b>brutto</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	12,46 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		48,90 ct	44,42 ct
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:			
		<b>netto</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	10,47 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		41,09 ct	37,33 ct
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein<sup>2</sup>:</b>			
	<b>Euro/Monat</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050 ct	2,050 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct	0,610 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 ct	0,000 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357 ct	0,357 ct
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 ct	0,417 ct
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591 ct	0,519 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 ct	0,003 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,900 ct	6,900 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	6,00 €		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,83 €		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>7,83 €</b>	<b>11,64 ct</b>	<b>10,93 ct</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Monat	2,64 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		29,45 ct	26,40 ct

<sup>1</sup> gemäß § 3 Nr. 22 EnWG

<sup>2</sup> Die staatlich und regulatorisch veranlassten Belastungen sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) sowie [www.EGT.de](http://www.EGT.de) veröffentlicht.

<sup>3</sup> Es gelten die vom Netzbetreiber festgelegten Schaltzeiten.

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für

### Haushaltskunden<sup>1</sup>

(gültig für den Betrieb von Wärmepumpen und Speicherheizungen)

## EGU Strom Klassik Wärme

Gültig ab 01.01.2023

		HT <sup>3</sup>	NT <sup>3</sup>
		brutto	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	12,46 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		48,90 ct	39,16 ct
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:			
		netto	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	10,47 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		41,09 ct	32,91 ct
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein<sup>2</sup>:</b>			
	Euro/Monat	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050 ct	2,050 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct	0,110 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 ct	0,000 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357 ct	0,357 ct
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 ct	0,417 ct
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591 ct	0,591 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 ct	0,000 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,900 ct	3,450 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	6,00 €		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,83 €		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>7,83 €</b>	<b>11,64 ct</b>	<b>6,98 ct</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Monat	2,64 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		29,45 ct	25,93 ct

<sup>1</sup> gemäß § 3 Nr. 22 EnWG

<sup>2</sup> Die staatlich und regulatorisch veranlassten Belastungen sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) sowie [www.EGT.de](http://www.EGT.de) veröffentlicht.

<sup>3</sup> Es gelten die vom Netzbetreiber festgelegten Schaltzeiten.